

# Ortskirchensteuerbeschluss des Kirchspiels Regis-Breitungen für das Jahr 2011

erl.:

## 1. Rechtsgrundlage

Dieser Beschluss ergeht aufgrund des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz - KStG - ) vom 23. Oktober 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (ABl. S. A 105) sowie der Kirchgeldordnung - KIGO - vom 27. Mai 2003 (ABl. S. A. 205)

## 2. Maßstab für die Erhebung des Kirchgeldes

Für das Jahr 2011 wird von allen Kirchgemeindegliedern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die eigene Einnahmen oder eigenes Vermögen haben, Ortskirchensteuer (Kirchgeld) erhoben.

## 3. Kirchgeldsätze

(1) Das Kirchgeld wird nach den Sätzen der anliegenden Kirchgeldtabelle erhoben.

(2) Jedem kirchgeldpflichtigen Kirchgemeindeglied ist mit dem Kirchgeldbescheid die der Erhebung zugrunde liegende Kirchgeldtabelle mit der Aufforderung zu übermitteln, den sich aufgrund seiner Einnahmen ergebenden Tabellenbetrag als Kirchgeld zu zahlen.

## 4. Fälligkeitstermin

Das Kirchgeld ist mit Ablauf eines Monats nach Zugang des Ortskirchensteuerbeschluss fällig. Monatliche Ratenzahlung ist zulässig.

## 5. Verlängerung der Gültigkeit

Sofern nicht bis zum Februar des nächsten Jahres ein neuer Ortskirchensteuerbeschluss gefasst ist, gilt dieser Beschluss auch für das folgende Jahr.

## 6. Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in seinen vorstehenden Abschnitten in ortsüblicher Weise durch Aushang und Abdruck im Kirchgemeindeblatt öffentlich bekannt gegeben.

Der vorstehende Ortskirchensteuerbeschluss wurde in der ordentlichen Sitzung am 13.12.2010 gefasst.

Regis-Breitungen, den 21.12. 2010

*Jach*  
Vorsitzenden



*Haar*  
Mitglied

Vorstehender Ortskirchensteuerbeschluss entspricht Anlage 1 der KIGO vom 27.05.2003 und gilt damit gemäß § 3 Abs.3 Satz 2 KIGO als genehmigt

*i. A.*

Leipzig, den 23.12.2010 *Kle*

Anlage 1  
zu § 2 Abs. 1 der Kirchengeldordnung

**Kirchgeldtabelle**

Monatliche Einnahmen (netto)		Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	
in Euro		in Euro	in Euro	
	bis	374,99	0,50	6,00
375,00	bis	499,99	1,00	12,00
500,00	bis	624,99	2,50	30,00
625,00	bis	749,99	2,75	33,00
750,00	bis	874,99	3,00	36,00
875,00	bis	999,99	3,25	39,00
1.000,00	bis	1.124,99	3,50	42,00
1.125,00	bis	1.249,99	3,75	45,00
1.250,00	bis	1.374,99	4,00	48,00
1.375,00	bis	1.499,99	4,25	51,00
1.500,00	bis	1.624,99	4,50	54,00
1.625,00	bis	1.749,99	4,75	57,00
1.750,00	bis	1.874,99	5,00	60,00
1.875,00	bis	1.999,99	5,50	66,00
2.000,00	bis	2.124,99	6,00	72,00
2.125,00	bis	2.249,99	6,50	78,00
2.250,00	bis	2.374,99	7,00	84,00
2.375,00	bis	2.499,99	7,50	90,00
	über	2.500,00	0,3 % der monatlichen/jährlichen Einnahmen	